

H.

Bewaffung und Mobilisierung beider Kriegsmächte. Geographisches. Verbindungs-Linien.

Jeder Boer vom 16. bis 60. Lebensjahre ist wehrpflichtig, d. h. er muß zu den Waffen greifen, sobald das Vaterland ihn ruft. Ein stehendes Heer kennen die Boeren nicht, sondern sie stützen ihre Wehrfähigkeit darauf, daß die stete Handhabung der Waffe auf der Jagd und in den Kämpfen mit Eingeborenen und kriegerischen Nachbarstämmen jeden Einzelnen von selbst auf den Krieg vorbereite. Diese Voraussetzung trifft auch bis zu einer gewissen Grenze zu. Die Boeren sind ausgezeichnete Schützen, wissen sich der Deckung des Geländes vorzüglich zu bedienen, und sind außerdem vortreffliche Reiter. Ihre Offiziere bis herauf zum Generalkommandant werden nach einem bestimmten Modus durch Wahl bestimmt. Eine Ausnahme bildet ihre Artillerie, welche nach deutschem Muster organisiert und ausgebildet, und mit vortrefflichen Geschützen ausgerüstet ist. Die Bewaffung der übrigen Boeren bildet hauptsächlich das Gewehr, welches dem Mausergewehr Modell 88 ähnelt. Es ist ein Magazingewehr, dessen Visier bis auf 2000 Meter reicht; seine Feuergeschwindigkeit beträgt 25 gezielte Schüsse in der Minute. Die Boeren eignen sich vorzüglich zum Schützengefecht; im Nahkampf bezw. Bajonettangriff haben sie sich bisher nicht sonderlich bewährt. Die Art der Mobilisierung ist sehr einfach. Die ganze Republik Transvaal ist in 17 Distrikte und 64 Kreise eingeteilt. An der Spitze jedes Distriktes steht ein Kommandant, an der Spitze jedes Kreises ein Feldkornet. Jeder Distrikt stellt ein „Kommando,“ jeder Kreis eine „Feldkornetschaft.“ Letztere zerfällt wieder in „Züge,“ die ein Feldkornetassistenten“